



## Erfassungsblatt für Wohn- und sonstige Einheiten

<b>Kundennummer:</b>	
Grundstückseigentümer Titel, Name, Vorname	Erbbaupächter/Nutzer Titel, Name, Vorname
Wohnanschrift:	Wohnanschrift:
*Telefon:	
*E-Mail:	

Grundstück		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:
Grundstücksanschrift		
Ort:	Straße/Nr.:	
Entsorgung weiterer Grundstücke über die zentrale Schmutzwasserkanalisation des WAHB? ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>		
Grundstück:	Flur:	Flurstück/e:
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:

Grundstücksnutzung (Beispiele)	Wohneinheiten**		sonstige Einheiten**	
	Anzahl	davon leerstehend	Anzahl	davon leerstehend
<input type="radio"/> Wohnen (Ein-, Mehrfamilienhäuser, Wohnblock etc.)			entfällt	entfällt
<input type="radio"/> Wohnen und sonstige Nutzung (Bäckerei im EG und Wohnungen im OG, etc.) davon:				
<input type="radio"/> Sonstige Nutzung (Gaststätten, Unternehmen, KiTa, etc.)	entfällt	entfällt		

\* Freiwillige Angaben

\*\* Erläuterungen finden Sie auf der Rückseite

Grundstücksnutzung (Beispiele)	Anzahl Ferienwohnungen**	Anzahl Betten**
o med./pflegerische Einrichtung (Seniorenheime, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser, REHA-Einrichtung)	entfällt	
o Gastgewerbe (Hotels und Pensionen mit Übernachtungsmöglichkeiten, Ferienwohnungen etc.)		

Bemerkungen:

**Wohneinheit (WE):** Gesamtheit der Räume verstanden, die zu einem vollständigen Haushalt und zum dauerhaften Aufenthalt von Personen gedacht sind. Dafür muss sie in sich abgeschlossen sein und über einen separaten Zugang von der Straße, Treppenhaus, Flur o.Ä. verfügen. Eine WE verfügt über eine Küche bzw. Küchenzeile im Raum (Kochgelegenheit) und eine zugehörige sanitäre Einrichtung wie ein Badezimmer und Toilette (innerhalb oder auch außerhalb der Wohneinheit).

Med./pflegerischen Einrichtungen, Hotels, Ferienhäuser, Ferienwohnungen und Bungalows sind zusätzlich mit der Anzahl der **Betten** anzugeben.

**Sonstige Einheit (SE):** Dazu zählen gewerblich genutzte Grundstück, alle nicht ausschließlich zum Wohnen genutzte Grundstücke sowie sonstige öffentliche Grundstücke/Einheiten (KiTa's, Schulen, Feuerwehren etc.). Sind auf einem Grundstück bzw. in einem Gebäude mehrere Gewerbetreibende ansässig, ist jedes Gewerbe als eine SE zu zählen und anzugeben. Jeder Hauptanschluss einer Gartenanlage und alle sonstigen Grundstücke zählen als SE, sobald die Schmutzwasserentsorgung durch den öffentlichen Entsorgungsträger (WAHB) erfolgt, bzw. die Nutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgung möglich ist.

Bitte geben Sie bei der Anzahl von WE und SE auch die leerstehenden Einheiten an, wenn eine Entsorgung über die zentrale Schmutzwasserkanalisation des WAHB gegeben ist.

Bsp.: Mehrfamilienhaus mit 4 Wohneinheiten (WE); davon sind 2 leerstehend, d. h. insgesamt anzugeben als Wohneinheiten = 4, davon 2 leerstehend.

Existiert zu Ihrem Grundstück noch eine Entsorgung von dahinterliegenden Grundstücken, sind diese WE oder SE ebenso mit anzugeben.